

Brüssel, den 20. August 2014  
12564/14  
(OR. en)  
PRESSE 444

**Erklärung im Namen der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich dem Beschluss 2014/455/GASP des Rates, dem Beschluss 2014/475/GASP des Rates, dem Beschluss 2014/499/GASP des Rates und dem Beschluss 2014/508/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, anzuschließen**

Der Rat hat am 11. Juli 2014 den Beschluss 2014/455/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP erlassen <sup>1</sup>. Mit diesem Beschluss wird die im Anhang des Beschlusses 2014/145/GASP enthaltene Liste der Personen, Organisationen und Einrichtungen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, geändert, indem elf Personen zusätzlich in die Liste aufgenommen werden.

Der Rat hat am 18. Juli 2014 den Beschluss 2014/475/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP erlassen <sup>2</sup>. Mit diesem Beschluss werden die Kriterien für die Aufnahme in die Liste geändert, so dass juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die materiell oder finanziell Handlungen unterstützen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, in die Liste aufgenommen werden können.

Der Rat hat am 25. Juli 2014 den Beschluss 2014/499/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP erlassen <sup>3</sup>. Mit diesem Beschluss werden die Kriterien für die Aufnahme in die Liste geändert, so dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ost-Ukraine verantwortlich sind, aktiv unterstützen oder von diesen profitieren, in die Liste aufgenommen werden können. Mit dem Beschluss wird ferner die im Anhang des Beschlusses 2014/145/GASP enthaltene Liste der Personen, Organisationen und Einrichtungen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, geändert, indem 15 Personen und 18 Organisationen zusätzlich in die Liste aufgenommen werden.

<sup>1</sup> Am 12.7.2014 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 205, S. 22) veröffentlicht.  
<sup>2</sup> Am 19.7.2014 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 214, S. 28) veröffentlicht.  
<sup>3</sup> Am 25.7.2014 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 221, S. 15) veröffentlicht.

## P R E S S E

Der Rat hat am 30. Juli 2014 den Beschluss 2014/508/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP erlassen <sup>1</sup>. Mit diesem Beschluss wird die im Anhang des Beschlusses 2014/145/GASP enthaltene Liste der Personen, Organisationen und Einrichtungen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, geändert, indem acht Personen und drei Organisationen zusätzlich in die Liste aufgenommen werden.

Die Bewerberländer Island <sup>+</sup> und Albanien <sup>\*</sup>, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine schließen sich diesen Beschlüssen an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit diesen Ratsbeschlüssen im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

---

---

<sup>1</sup> Am 30.7.2014 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 226, S. 23) veröffentlicht.

<sup>\*</sup> Albanien nimmt weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

<sup>+</sup> Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.